

Allgemeine Information

Nr. 10

23. März 2018

Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG: Umstellung auf Elektronische Antragstellung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) wird zukünftig ihr elektronisches Portal „elan“ zur sicheren Datenübermittlung bei der Antragstellung auch für das Förderprogramm „Forschungsgroßgeräte“ nach Art. 91b GG bereitstellen. Das elan-Portal, das ebenso für Anträge in anderen Programmen der DFG genutzt wird, steht ab sofort für die Antragstellung zur Verfügung.

Detaillierte Hinweise zur Antragstellung finden sich im „Merkblatt für Anträge auf Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG mit Leitfaden für die Antragstellung“ (DFG-Vordruck 21.1).

Anträge, deren Ausarbeitung schon weit fortgeschritten ist, können in einer Übergangszeit bis zum 1. Oktober 2018 noch auf dem Postweg eingereicht werden.

Bei Fragen zur elektronischen Einreichung von Forschungsgroßgeräteanträgen wenden Sie sich bitte an die zuständige Ansprechperson in der Geschäftsstelle der DFG.

Weiterführende Informationen

Die zuständigen Ansprechpersonen der Gruppe Wissenschaftliche Geräte und Informationstechnik in der DFG-Geschäftsstelle finden Sie unter „Abteilung Programm- und Infrastrukturförderung“ auf der DFG-Homepage unter: www.dfg.de/dfg_profil/geschaeftsstelle/struktur

Der Zugang zum elan-Portal der DFG erfolgt über:
<https://elan.dfg.de>

Das „Merkblatt für Anträge auf Forschungsgroßgeräte nach Art. 91b GG mit Leitfaden für die Antragstellung“ (DFG-Vordruck 21.1) steht unter:
www.dfg.de/formulare/21_1

Eine Übersicht über alle Förderangebote der DFG zur Gerätebezogenen Forschungsinfrastrukturförderung bietet:
www.dfg.de/wgi